

sicherlich nicht wüßte. Es ist daher auch erklärlich, daß die Unterscheidung des Ortes in Klein- und Groß-Ostra später gar nicht mehr vorkommt.

Wer dem genannten Andreas Monhaupt im Besitze von Ostra gefolgt ist, liegt im Dunkeln, aber daß es die Familie Monhaupt fortbesessen, lehren fernere Urkunden und Nachrichten über einen Rechtsstreit, in welchem die Familie mit den Bischöfen von Meißen wegen Ostra gerieth. Aus den ergangenen, aber ziemlich verworren abgefaßten Streitschriften*) ergibt sich Folgendes.

Ein Nickel Monhaupt hatte zwei Frauen und aus einer jeden Ehe Kinder, von der ersten Frau drei Söhne, Nickel, Paul und Christoph, und von der zweiten, einer Schwester des Caspar Teler, vermuthlich des Amtshauptmanns in Freiberg, zwei Söhne und zwei Töchter. Als der alte Nickel Monhaupt ungefähr um's Jahr 1470 starb, waren alle seine Kinder noch unmündig. Die hinterlassene Wittwe heirathete den Dr. Burkart in Dresden. Dieser und Caspar Teler sind zu Vormündern gesetzt worden. Nickel, der älteste Sohn, ist dann in's Ausland in Kriegsdienste gegangen und hat den Vormündern die Verwaltung des Gutes überlassen.

Die Vermögensumstände der Kinder mögen nicht gestattet haben, daß eins derselben das väterliche Gut annehme, daher haben die Vormünder dasselbe, nachdem die Erben es 7 Jahre in Gemeinschaft besessen, ungefähr um das Jahr 1480 an den Bischof von Meißen verkauft, wie dies zwei über diesen Handel vorhandene Urkunden beweisen. In der einen vom 11. Januar 1481 quittirt Hans Monhaupt, zu Zahne gesessen, dem Bischofe zu Meißen Johann über 50 Gulden in Geld und 50 Gulden in Münze für seinen Antheil an dem väterlichen Gute in Ostra, welches er sammt seinen Brüdern dem Bischofe verkauft hätte; und in der andern quittiren Dr. Burkart Guras von Costniz, Friedrich von Bolberiz und Caspar Teler über 150 Gulden, welche ein Jörg Ritscher den unmündigen Geschwistern der Monhaupte des Kaufs halber ausgezahlt hätte, den der Bischof von Meißen als ein Lehnsherr der Monhaupte um das Gut zu Ostrau sammt Zubehör, mit Ausschluß des Leibgedinges der Ehefrau des Dr. Burkart, mit den Vormündern abgeschlossen habe.**)

Viele Jahre darauf kam der älteste Nickel Monhaupt wieder heim und fand das väterliche Gut in den Händen des Bischofs von Meißen. Er war mit dem Gebahren der Vormünder und seiner übrigen Brüder durchaus nicht einverstanden und forderte vom Bischof für sich und seine Brüder das Gut zurück, indem er behauptete, daß ihm und seinen Brüdern das Gut nach des Vaters Tode geliehen worden sei und ihm auch die „Leute“ (Gutsunterthanen) Erbhuldigung gethan hätten; in seiner Abwesenheit aber habe sein

*) Dieselben sind in Mehner's angef. Schrift S. XVIII—XXIV abgedruckt.

***) Beide Urk. noch ungedruckt im K. Haupt-Staatsarchiv.